



Satzung

Zwergnasen e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Zwergnasen“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hannover.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die theoretische und praktische Förderung pädagogischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hierzu soll auch eine Elterninitiativ-Kindertagesstätte errichtet und unterhalten werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
4. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die den Zweck und die Arbeit des Vereins bejahen und fördern.
2. Jedes Mitglied hat den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Zwergnasen e.V.
Podbielskistraße 114
30177 Hannover

Vereinsregister-Nr.: 200713
Amtsgericht Hannover

Kontakt
Tel.: 0511 569 56 25
www.zwergnasen-hannover.de
Mail
info@zwergnasen-hannover.de
vorstand@zwergnasen-hannover.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 9451200 BLZ 25120510
IBAN:
DE51251205100009451200
BIC: BFSWDE33HAN

Gläubiger ID
DE98ZZZ0000012173

Finanzamt Hannover Nord
Steuer-Nr 25 / 207 / 43225

- Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet
 - bei natürlichen Personen mit deren Tod, bei juristischen Personen mit deren Auflösung;
 - durch Austritt
 - durch Ausschluss aus dem Verein
- Der Austritt aus dem Verein ist drei Monate im voraus schriftlich mitzuteilen und kann unter Wahrung dieser Frist jederzeit erfolgen.
- Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn der Fortbestand der Mitgliedschaft das Vereinsinteresse ernstlich gefährdet würde. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Mitgliederversammlung Stellung zu nehmen.
- Der Austritt oder der Ausschluss eines Mitgliedes berührt nicht dessen Verpflichtung zur Zahlung des laufenden Jahresbeitrages.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

- Ausschließlich die Mitgliederversammlung ist zuständig für folgende Angelegenheiten:
 - Wahl des Vorstandes
 - Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes
 - Entlastung des Vorstandes
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung über die Auflösung des VereinsDie Mitgliederversammlung entscheidet ferner über:
 - Haushaltsplan des Vereins
 - Aufgaben des Vereins
 - An- und Verkauf sowie Belastungen von Grundstücken und Immobilien
 - Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zwergnasen e.V.
Podbielskistraße 114
30177 Hannover

Vereinsregister-Nr.: 200713
Amtsgericht Hannover

Kontakt
Tel.: 0511 569 56 25
www.zwergnasen-hannover.de
Mail
info@zwergnasen-hannover.de
vorstand@zwergnasen-hannover.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 9451200 BLZ 25120510
IBAN:
DE51251205100009451200
BIC: BFSWDE33HAN

Gläubiger ID
DE98ZZZ0000012173
Finanzamt Hannover Nord
Steuer-Nr 25 / 207 / 43225

3. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Der Vorstand lädt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
4. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
5. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Versammlungsleiter und der Protokollführer zu unterzeichnen haben.
6. Beschäftigte dürfen nur mit beratender Stimme an der Mitgliederversammlung teilnehmen

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen und ist geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er ist in seiner Tätigkeit an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Das Amt endet mit Amtsniederlegung oder nach einem Jahr. Die Wiederwahl ist mehrmals zulässig.

Jedes Vorstandsmitglied kann den Verein allein vertreten.

Der Vorstand sowie auch jedes einzelne Vorstandsmitglied können mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder abberufen werden.

Der Vorstand bleibt auch nach der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt, das gleiche gilt für jedes einzelne Vorstandsmitglied.

Über die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Die Einzelheiten der Vorstandsarbeit regelt die Geschäftsordnung, die sich der Vorstand gibt.

§ 9 Rechnungsprüfer

1. Die Mitgliederversammlung bestimmt für die Dauer der Amtsperiode zwei Rechnungsprüfer/innen. Eine Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Rechnungsprüfer/innen dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.
3. Die Rechnungsprüfer/innen haben die Rechnungslegung des Vorstandes zu prüfen und der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 10 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine besondere einzuberufende Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 aller Mitglieder vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne

Zwergnasen e.V.
Podbielskistraße 114
30177 Hannover

Vereinsregister-Nr.: 200713
Amtsgericht Hannover

Kontakt
Tel.: 0511 569 56 25
www.zwergnasen-hannover.de
Mail
info@zwergnasen-hannover.de
vorstand@zwergnasen-hannover.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 9451200 BLZ 25120510
IBAN:
DE51251205100009451200
BIC: BFSWDE33HAN

Gläubiger ID
DE98ZZZ0000012173
Finanzamt Hannover Nord
Steuer-Nr 25 / 207 / 43225

Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist. Bei der Einberufung der zweiten Mitgliederversammlung ist auf diese Folge ausdrücklich hinzuweisen.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. zur Verfügung gestellt. Diese hat es ausschließlich und unmittelbar für den Vereinszweck vergleichbare Aufgaben zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes für Körperschaften durchgeführt werden.

§ 11 Eingeschränkte Satzungsänderungen

Satzungsänderungen, die das Registergericht oder das Finanzamt verlangen, können vom Vorstand im Sinne des § 26 BGB beschlossen werden.

Hannover, den 21.5.2009

Zwergnasen e.V.
Podbielskistraße 114
30177 Hannover

Vereinsregister-Nr.: 200713
Amtsgericht Hannover

Kontakt
Tel.: 0511 569 56 25
www.zwergnasen-hannover.de
Mail
info@zwergnasen-hannover.de
vorstand@zwergnasen-hannover.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 9451200 BLZ 25120510
IBAN:
DE51251205100009451200
BIC: BFSWDE33HAN

Gläubiger ID
DE98ZZZ0000012173
Finanzamt Hannover Nord
Steuer-Nr 25 / 207 / 43225